

Empfehlung des Moderatorenteams

Dresdens Zukunft:

OB mit 6 Beigeordneten in einem starken Team: ausgewogen, mehrheitsfähig, innovativ und sparsam

1. Auftrag

Am 8. Dezember 2022 verständigten sich der Oberbürgermeister der Stadt Dresden und die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, die Linke, CDU, SPD, Freie Wähler/Freie Bürger Dresden, FDP und Dissidenten einvernehmlich über einen von 2 Persönlichkeiten moderierten Prozess für die seit Sommer 2022 ausstehende Wahl der Beigeordneten.

Für uns, das Moderatorenteam, ist die Übernahme dieser Rolle Ehre und Verpflichtung. Unser Ziel war es, in Gesprächen einen Vorschlag zu entwickeln, der sowohl strukturell als auch in einer geeigneten personellen Besetzung eine Mehrheit im Stadtrat findet und das Einvernehmen des Oberbürgermeisters hat. Nur dann können ein arbeitsfähiges und vertrauensvolles Team rund um den Oberbürgermeister entstehen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Dresdens bestmöglich mit guter Stadtpolitik vertreten werden. Gleichmaßen hoffen wir mit unserer Empfehlung, dass auch im Stadtrat selbst zu einer Kultur des konstruktiven Miteinanders zurückgefunden werden kann.

2. Verfahren, Grundsätze, rechtlicher Rahmen

Unmittelbar nach der Übernahme des Moderatorenauftrags haben wir im Dezember mit allen auftraggebenden Fraktionen im Format Vorsitzende/Vorsitzender plus eine von ihr/ihm ausgewählten Persönlichkeit sowie dem Oberbürgermeister vertrauliche Gespräche geführt, die sich im Januar fortsetzten

Die AfD-Fraktion wurde mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme ebenfalls eingebunden.

Für die Offenheit und die in den Gesprächen gezeigte Kompromissbereitschaft bedanken wir uns. Allen Beteiligten war klar, dass aus Gründen der Handlungsfähigkeit und der Reputation der Landeshauptstadt Dresden ein Ergebnis äußerst dringlich ist.

Dies erforderte jedoch die Aufgabe von bisherigen Positionen um einer Gesamtlösung willen.

Darüber hinaus mussten und wollten wir uns als Moderatoren in einem zeitlich und rechtlich eng gesteckten Rahmen bewegen.

Die Zahl und die grobe Aufteilung der Geschäftsbereiche sind in der Hauptsatzung der Stadt geregelt. Für die Änderung, die wir vorschlagen, muss die Hauptsatzung geändert werden. Das unterliegt bestimmten formalen Anforderungen und erfordert eine Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrats (= 36 Stimmen). Es gab Ausschreibungen auf die in der gültigen Hauptsatzung definierten Geschäftsbereiche. Eine komplette Neuausschreibung der Stellen würde eine mehrmonatliche Verzögerung bedeuten. Es ist darüber hinaus nicht zu vermuten, dass sich angesichts der aktuellen Lage und der im kommenden Jahr bevorstehenden Kommunalwahlen viele qualifizierte Bewerbungen ergeben würden.

Hingegen bietet die Ausschreibung mit dem ausdrücklichen Hinweis auf mögliche Änderungen der Geschäftsbereiche einen gewissen Gestaltungsspielraum bei gleichermaßen zeitnaher Lösungsmöglichkeit. Nach reiflicher Abwägung bildete dies die Grundlage für unsere Überlegungen.

Wir sind nach Gesprächen und Prüfung davon überzeugt, dass unser Vorschlag inhaltlich sinnvoll und rechtssicher ist sowie von der Landesdirektion als Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet wird.

3. Zahl der Geschäftsbereiche

Wir schlagen vor, mit einer Änderung der Hauptsatzung die Zahl der Beigeordneten (Bürgermeister) auf **sechs** festzulegen.

Hierfür sprechen über die grundsätzlichen Orientierungen der Gemeindeordnung hinaus auch die folgenden Gründe:

Eine Stadt von der Größe Dresdens lässt sich gut mit sechs Beigeordneten verwalten und gestalten. Allerdings muss der Oberbürgermeister dann selbst einen Geschäftsbereich übernehmen, was bundesweit nicht selten der Fall ist. Auch große und breit gefächerte Unternehmen wie z.B. Infineon oder Siemens kommen mit 5 oder 6 Vorstandsmitgliedern aus.

Nach den öffentlichen Debatten bedeutet die Zahl von 6 Beigeordneten zudem ein sichtbares Zeichen von Einigungswillen aller Beteiligten und von Sparsamkeit. Beides steht der Landeshauptstadt Dresden gut zu Gesicht.

Mit 6 Beigeordneten lässt sich eine ausgewogene Besetzung nach den Wahlergebnissen und den zwischenzeitlichen Veränderungen der Fraktionsstärken gemäß der Orientierung durch die Gemeindeordnung am besten begründen.

Die Wahlen zu den Beigeordneten haben eine 7-jährige Bindungswirkung. Die beiden im Amt befindlichen Bürgermeister sind ebenfalls noch lange im Amt. Andererseits stehen im nächsten Jahr Kommunalwahlen an. Sollte es bei diesen Wahlen zu erheblichen Veränderungen in der Stärke der Fraktionen im Stadtrat kommen, so böte die – von uns nicht präferierte – Erhöhung der Zahl der Beigeordnetenstellen immerhin die Möglichkeit, auf ein solches Wahlergebnis zu reagieren.

4. Zum Zuschnitt der Geschäftsbereiche: neue Chancen nutzen und Herausforderungen gemeinsam meistern

Dresden ist wie nur wenige Städte in Deutschland wirklich reich. Kultureller Reichtum zieht jährlich viele Tausende Menschen aus aller Welt an. In der Wissenschaft rangiert Dresden mit in Summe rund 45 000 Studierenden und Promovierenden, einer Exzellenzuniversität, 11 Hochschulen und einer großen Dichte außeruniversitärer Forschungsinstitute unter den ersten 3 deutschlandweiten Wissenschaftsstandorten. Wirtschaftliche Stärke, insbesondere über den Mikrochipstandort, leistungsfähige Mittelstands-, Handels- und Handwerksunternehmen prägen die stetige, prosperierende Entwicklung. Attraktive Arbeitsplätze in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sind für viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine gute Lebensgrundlage. Die seit vielen Jahren aufrechterhaltene Schuldenfreiheit ermöglicht nicht nur die Co-Finanzierung vieler Fördervorhaben, sondern auch wichtige Sanierungs- und Bauprojekte, insbesondere im Schul- und Infrastrukturbereich der Stadt.

Ohne Probleme beiseite zu wischen, die es fast überall in urbanen Zentren gibt, bleibt festzuhalten: Dresden ist eine lebenswerte und attraktive Stadt. Ob sie auch die Prädikate „liebenswert“ und

„modern“ dauerhaft verdient, entscheidet sich auch daran, wie die Landeshauptstadt in Verwaltung, Stadtrat und Stadtgesellschaft selbst mit Zukunftsherausforderungen umgeht.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird in der Zukunft vor allem dann erfolgreich sein können, wenn neben gutem verwaltungstechnischem Service, dem Zugang zu wissenschaftlichen Innovationen, auch der sich verschärfende Fachkräftemangel erfolversprechend am Standort und in der Region bewältigt werden kann. Die enge Zusammenarbeit mit den ansässigen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und den Unternehmen, den Hochschulen und Forschungsinstitutionen, ist für die Stadt und ihre Stadtverwaltung von ausschlaggebender Bedeutung. Zwar obliegt der Landeshauptstadt nicht die Trägerschaft der Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Auch wichtige kulturelle Einrichtungen in Dresden werden vom Freistaat getragen und finanziert. Die Arbeitsverwaltung wird von der Arbeitsagentur gesteuert. Aber die Stadt hat hier eine zentrale Brückenfunktion. Nur mit kluger Bauplanung, Wirtschaftsförderung, Wohnungsbereitstellung, leistungsfähigen Ausländerbehörden, attraktiven Bildungsinstitutionen, Sicherheit und Ordnung sowie einer vertieften Zusammenarbeit mit den ansässigen Wissenschaftsinstitutionen kann sich der wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Reichtum entfalten.

Auch die beispielhafte Digitalisierungsanstrengung, die mit der Fertigstellung des hochmodernen, neuen Verwaltungsgebäudes in Kürze erlebbar wird, muss sich über alle öffentlich gehaltenen Institutionen dynamisch fortsetzen. Die Stadt selbst muss mit den Institutionen aus Kultur, Jugend und Sport bis in die Klassenräume Vorreiter und Vorbild digitaler Entwicklung sein.

Herausforderungen wie Klimaschutz- und Klimawandelanpassungen und eine auch insgesamt nachhaltige Stadtentwicklung müssen mehr denn je in der Energieversorgung, in bürgerfreundlicher Mobilität und im Umgang mit kostbaren Ressourcen, begonnen beim Wasser, spürbar werden.

Nicht zuletzt ist es von hoher Bedeutung, welche „zwischenmenschliche Kultur“ die Stadt prägt und in Bildern um die Welt schickt. Dies entscheidet sich nicht nur auf dem Marktplatz in der Art und Weise des Umgangs mit Politikerinnen und Politikern sowie Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Aussehens oder politisch unterschiedlicher Meinungen. Dies entscheidet sich auch im respektvollen Umgang gegenüber und zwischen den gewählten Vertreterinnen und Vertretern im Stadtrat und in der Verwaltung.

Die anstehende Besetzung der Beigeordneten für verschiedene Geschäftsbereiche kann und sollte, trotz der politisch wichtigen Unterschiede zwischen den Fraktionen, für all diese, weit über den engeren Bereich der Stadtverwaltung hinausgehenden Zukunftsfelder der Stadt, ein wichtiges Zeichen setzen.

Eine Landeshauptstadt, die modern, lebens- und liebenswert ist und enkeltauglich die Sorgen junger Menschen wirklich ernst nimmt, bleibt auch zukunftsfähig.

Einen solchen Geist der konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, des Stadtrates und bei allen, die in der Stadt Verantwortung tragen und am Wohl der Stadt arbeiten, wünschen wir uns als Moderatoren für die Zukunft der Landeshauptstadt Dresden. Insofern kann und muss aus der Krise der bisher erfolglosen Bürgermeisterwahl eine Chance für einen Neubeginn werden.

5. Vorstellung und Begründung des neuen Geschäftsverteilungsplans der Landeshauptstadt Dresden

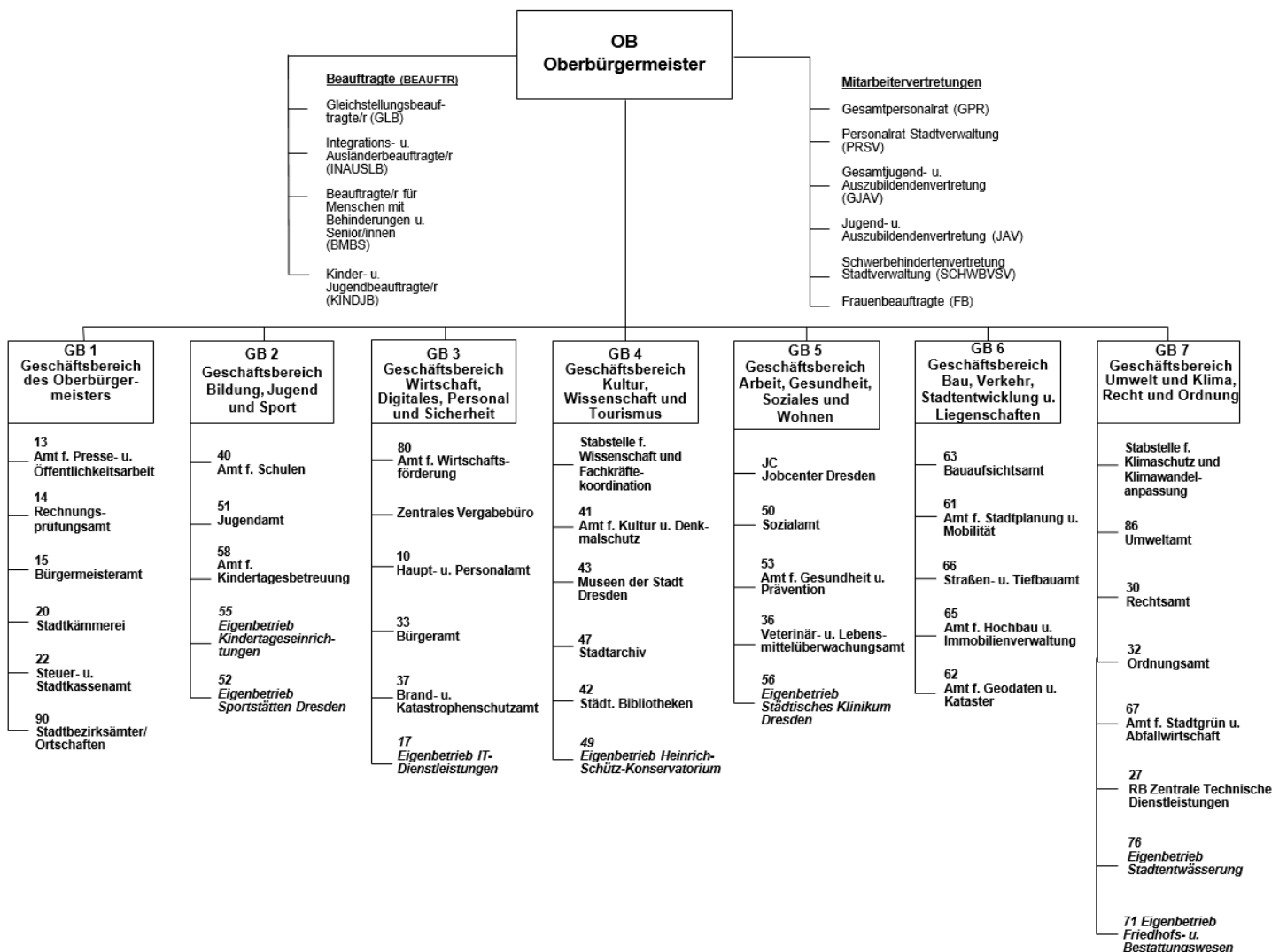
Der Geschäftsverteilungsplan ordnet sich in der Anzahl der Geschäftsbereiche in die Vorschläge der Gemeindeordnung ein. Gleichermäßen berücksichtigt er inhaltlich-fachliche Zusammenhänge in den jeweiligen Geschäftsbereichen ebenso wie eine in Summe effiziente Aufstellung.

Unterstellt wird dabei zudem, dass in wichtigen Querschnittsthemen, wie insbesondere Digitalisierung, Recht, Vergabe, Personal, Finanzen, Fachkräftesicherung oder Nachhaltigkeitsorientierung (ökologisch, ökonomisch, sozial) mit einem Schwerpunkt auf Klimaschutz und Klimawandelanpassungen, bereichsübergreifend eine enge und gute Zusammenarbeit stattfindet. Silodenken von Geschäftsbereichen – insbesondere entlang parteipolitischer Zugehörigkeit derer, die Amtsverantwortung tragen – schadet der Zukunft der Stadt und muss überwunden werden.

Schlussendlich spiegelt unser Vorschlag auch eine große Schnittmenge aus unseren Gesprächen mit den am Moderationsprozess Beteiligten wider. Alle in diesem Prozess Beteiligten verdienen für diese gemeinsame und gute Lösung Respekt, bedeutet es doch die Zurückstellung jeweils eigener Interessen

Strukturbild:

Vorschlag Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Dresden



Einzelerläuterungen:

- a) Der Oberbürgermeister führt an der Spitze der Stadtverwaltung die Geschäfte. Er übernimmt zudem den Geschäftsbereich 1 und damit die Verantwortung für Finanzen und Kommunalwirtschaft. Mit dieser Aufgabe sind ihm unmittelbar die Stadtkämmerei, das Steuer- und Stadtkassenamt sowie die Stadtbezirksämter und Ortschaften unterstellt. Typische eigene Amtsbereiche, wie Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungsprüfungsamt, Bürgermeisteramt werden ebenso dem Geschäftsbereich 1 zugeordnet. Die Beauftragten- sowie Mitarbeitervertretungen bilden im Organigramm über alle Bereiche hinweg die unmittelbare, der Verantwortung des Oberbürgermeisters unterstehende Ebene ab.
- b) Der schon heute personell besetzte Geschäftsbereich 2 mit Bildung und Jugend wird durch den Sport erweitert. Das Amt für Schulen, Jugendamt, Amt für Kindertagesbetreuung sowie die Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Sportstätten untersetzen dies.
- c) Der Geschäftsbereich 3 umfasst Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit. Letzteres wird in besonderer Weise durch die Führung des Brand- und Katastrophenschutzamtes deutlich. Aber auch Haupt- und Personalamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Bürgeramt mit den Ausländerbehörden und zentrales Vergabebüro untersetzen dieses Spektrum. Auch im Eigeninteresse der Stadtverwaltung selbst soll dabei der Fachkräftegenerierung und -entwicklung in bereichsübergreifender Zusammenarbeit (siehe dazu Punkt d) hohe Bedeutung beigemessen werden. Nicht zuletzt wird über die Zuordnung des Eigenbetriebes IT-Dienstleistung deutlich, dass die begonnene Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt als Schwerpunktthema mit Nachdruck Fortsetzung finden muss.
- d) Der Geschäftsbereich 4 wird neben Kultur und Tourismus um Wissenschaft erweitert. Neben dem Amt für Kultur und Denkmalschutz, den Museen der Landeshauptstadt, dem Stadtarchiv, den städtischen Bibliotheken und dem Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium wird eine Stabstelle für Wissenschaft und Fachkräftekoordination eingerichtet. Im Kern geht es hierbei um die Koordination einer Zusammenarbeit insbesondere mit den örtlich ansässigen Wissenschaftsinstitutionen zugunsten einer systematischen und bereichsübergreifenden Steuerung und Verbesserung der Fachkräfteverfügbarkeit für Unternehmen ebenso wie für Verwaltung oder andere wichtige Institutionen in Dresden.
- e) Der Geschäftsbereich 5 Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen bleibt mit dem Jobcenter Dresden, dem Sozialamt, dem Amt für Gesundheit und Prävention, sowie dem Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden weitgehend in der bisherigen Ausrichtung bestehen. Ergänzt wird im Kontext der Gesundheits- und Präventionstätigkeit das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.
- f) Im Geschäftsbereich 6 Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Liegenschaften bleiben die Zuordnungen aus Bauaufsichtsamt, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie Amt für Geodaten und Kataster in der bisherigen Form erhalten.
- g) Der Geschäftsbereich 7 umfasst neu Umwelt- und Klima, Recht und Ordnung. Insbesondere durch die Arbeit des Umweltamtes, des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, des Regiebetriebes zentrale technische Dienstleistungen wird die Klimaschutzstrategie sowie die Bewältigung notwendiger Klimawandelanpassungen der Landeshauptstadt als Querschnittsaufgabe weiter vorangebracht. Die Zuordnung des Rechts- und Ordnungsamtes selbst untersetzt die zweite zentrale Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Gleichmaßen bleiben, wie bisher, auch Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen Teil dieses Bereiches.

Mit diesem Vorschlag sind die Geschäftsbereiche in etwa ausgewogen hinsichtlich Bedeutung und Reputation nach außen sowie im Arbeitsumfang ausgelegt. Die Zahl der Mitarbeitenden ist weitgehend vergleichbar, die Verantwortungsbereiche sind klug abgegrenzt und zugleich auf eine erfolgversprechende, vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen. Jeder Geschäftsbereich verantwortet Zukunftsbereiche und klassische Verwaltung.

6. Vorschlag zum Verfahren

Wir schlagen vor, in dem kürzest möglichen Verfahren zunächst die Hauptsatzung der Stadt in der regulären Sitzung des Stadtrates am 26.01.2023 wie vorgeschlagen zu ändern.

Das Inkrafttreten der Änderungen sollte auf den 1.02.2023 festgelegt werden

Anschließend soll in derselben Sitzung auf der Grundlage der noch geltenden, bisherigen Hauptsatzung die Wahl von 4 beigeordneten Bürgermeistern bzw. Bürgermeisterinnen stattfinden. Diese Wahl erfolgt formal mit den alten Bezeichnungen der Geschäftsbereiche. Allen Beteiligten ist aber bei der Wahl transparent und klar, dass sich die Geschäftsbereiche mit dem Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung wenige Tage nach der Wahl anpasst. Das ist möglich, weil in der Ausschreibung auf mögliche Änderungen der Geschäftsbereiche bereits hingewiesen worden war.

Der Oberbürgermeister sollte die Tagesordnung mit der Einladung zur Sitzung am 26.1. bereits unter Bezugnahme auf unsere Empfehlung entsprechend gestalten.

Dem Oberbürgermeister wird darüber hinaus empfohlen, die Reihenfolgen der Wahl wie folgt zu gestalten:

1. Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Kultur und Tourismus
2. Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft
3. Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit
4. Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen.

Wir würden begrüßen, wenn die Vorschläge für die Wahl der vier Beigeordneten in einem gemeinsamen Antrag von OB und möglichst vielen Fraktionen eingebracht werden. Damit erklärt der OB auch seinen Willen, zu diesen Vorschlägen nach erfolgter Wahl sein Einvernehmen zu erklären.

Schlussbemerkung

Wir bedanken uns als Moderatoren für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir sind davon überzeugt, dass unser Vorschlag ausgewogen, mehrheitsfähig, innovativ und sparsam ist. Er dient nach unserer festen Überzeugung dem Wohl der Stadt und damit den Bürgerinnen und Bürgern Dresdens. Zudem kann und soll die Debatte nach innen wie nach außen befrieden. Mit der Wahl beginnt dann allerdings erst die Arbeit mit dann hoffentlich neuem Schwung.

Dresden, im Januar 2023